



An die Vorsitzende des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft
Frau Stefanie Ruffen

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.03.2021

AN/0478/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.03.2021

Parkplätze für das Interimsgebäude des Dreikönigs-Gymnasiums

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie der Presse (Kölnische Rundschau, 02.03.2021) zu entnehmen war, entsteht im Bürgerpark Nord an der Escher Straße derzeit das Interimsquartier des Dreikönigsgymnasiums, damit die Generalsanierung und Erweiterung des Gymnasiums mit hoher Priorität durchgeführt werden kann. Leider wurde nach Presseinformation eine erhebliche Fläche zur Einrichtung von Parkplätzen für die Schule asphaltiert und Bäume dafür gefällt.

Die SPD begrüßt das Interimsquartier für das DKG ausdrücklich, damit der bereits im September 2009 gefasste Beschluss zum Ausbau des Ganztages an dieser Schule jetzt bald umgesetzt wird. Dass in besonderen Einzelfällen und vorübergehend auch als Grünflächen ausgewiesene Bereiche herangezogen werden, werten wir als einen wichtigen Schritt zur Beschleunigung des Schulbaus und zur Sicherung und Ausweitung der Platz-Kapazitäten. Angemessene räumliche Lern-Voraussetzungen für unsere Schüler*innen und die Gewährleistung der Schulpflicht sind als ebenso wichtige Ziele im politischen Handeln zu bewerten wie die Erreichung von Klimazielen und dürfen nicht zu Lasten von Sportanlagen durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Landesbauordnung trifft Regelungen für die Fälle, in denen notwendige Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können, und bietet dafür die Möglichkeit des Verzichts auf die Stellplätze (§ 50 / § 51 BauO NRW). Welche Abwägungen hat die Verwaltung in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens vorgenommen, bevor sie sich für die Asphaltierung der Parkfläche entschieden hat?
2. Inwieweit wurden die Möglichkeiten nach Stellplatzablöse-Satzung für Bauvorhaben, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, geprüft und berücksichtigt?

3. Welche kreativen und flexiblen Handlungsoptionen bestehen aus Sicht der Verwaltung, um die Versiegelung von Grünflächen im Umfeld der Interimsbauten so gering wie möglich zu halten?
4. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Sportentwicklungsplanung (0149/2019) im Rat am 04.04.2019 wurden auch Entsiegelungen von Pausenhöfen zur Anlage multifunktionaler Bewegungs- und Freiflächen vereinbart. Welche Anstrengungen werden von der Verwaltung unternommen, um das Außengelände der Interimsschule möglichst naturnah zu belassen?

Die Beantwortung bitten wir auch in den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Sportausschuss zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
Fraktionsgeschäftsführer